

# AMTSBLATT

der Gemeinde  
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.  
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353  
E-Mail: info@weilen-udr.de



Jahrgang 58

Donnerstag, den 23. Januar 2025

Nummer 04

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten Bürgerbüro/ Standesamt:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
und 15.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: geschlossen

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin Edele steht **montags bis donnerstags** nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Sie ist ebenfalls unter der Telefonnummer des Bürgerbüros 07427/2516 zu erreichen. Gerne können Sie Ihr Anliegen/Terminanfrage auch per E-Mail an buergermeisterin@weilen-udr.de senden.

### Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils montags, 12.00 Uhr

### E-Mail-Adresse:

amtsblatt@weilen-udr.de

### Kindergarten

Leitung: Annette Sauter-Schneider  
Telefon: 07427/2014  
Email: kiga-weilen@t-online.de

### **Einladung**

zur Sitzung des Gemeinderates  
**am Donnerstag, 30.01.2025 um 19.00 Uhr**  
im Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses

### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

1. Haushalt 2025: Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung
2. Bebauungsplan „Oberer Wasen – 3. Änderung“
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Beratung des Entwurfs
  - c) Auslegungsbeschluss
3. Gemeindewald: Entscheidung über Ausübung Vorkaufsrecht
4. Gemeindejubiläum: Feststellung des Datums der unzweifelhaften Ersterwähnung
5. Dorfputzaktion 2025: Antrag für Termin am 26.04.2025
6. Bericht aus der Sitzung des Verwaltungsrats am 30.01.2025
7. Spendenbericht 2024
8. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

**Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung recht herzlich eingeladen.**

**Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.**

Edele  
Bürgermeisterin

### Bürgerbüro und Standesamt geschlossen

Wegen einer Fortbildung sind das Bürgerbüro und das Standesamt am **Dienstag, 28.01.2025** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

### Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt am **Samstag, 25. Januar 2025**.

Gemeinde Weilen u.d.R.

Zollernalbkreis

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Weilen unter den Rinnen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Weilen unter den Rinnen, Angelstraße 1, 72367 Weilen unter den Rinnen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (**nicht barrierefrei**). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Weilen unter den Rinnen, Angelstraße 1, 72367 Weilen unter den Rinnen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weilen u.d.R., 23.01.2025

Bürgermeisteramt

Silke Edele, Bürgermeisterin

### Statistische Zahlen der Wohnbevölkerung in Weilen u.d.R.

Das Kommunale Rechenzentrum hat zum 31.12.2024 folgende statistische Auswertungen der Wohnbevölkerung vorgenommen:

<b>Wohnbevölkerung insgesamt:</b>	<b>582</b>
männlich	303
weiblich	279
<b>Staatsangehörigkeit der Wohnbevölkerung</b>	
deutsch	537
Ausländer	45
davon	
ehem. Jugoslawien	6
Spanien	3
Türkei	5
andere	31
<b>Religion der Wohnbevölkerung</b>	
römisch-katholisch	346
evangelisch	55
sonstige bzw. ohne Religion	181

**Alter der Wohnbevölkerung**

0 – unter 18 Jahre	98
18 – unter 30 Jahre	65
30 – unter 40 Jahre	67
40 – unter 50 Jahre	60
50 – unter 60 Jahre	102
60+	190

**Familienstand der Wohnbevölkerung**

ledig	202
verheiratet	326
verwitwet	27
geschieden	27

**An- und Ummeldung nur mit Wohnungsgeberbestätigung**

Wer umzieht, hat zwei Wochen Zeit, sich bei der Meldebehörde (Bürgermeisteramt) an- bzw. umzumelden. Eine Abmeldung ist nur bei Wegzug ins Ausland oder bei Aufgabe der Nebenwohnung notwendig. **In jedem Fall muss der Meldebehörde eine Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter vorgelegt werden.** Sie dient dazu, Scheinanmeldungen zu verhindern.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung,
- Namen und Vornamen der meldepflichtigen Personen.

**Die Vorlage des Mietvertrages reicht nicht aus.**

**Rentenberatungstermine 2025:**

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg**, statt.

**Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:**

**Mittwoch, 29.01.2025**

**Mittwoch, 19.02.2025 – (verschoben vom 26.02.2025)**

**Mittwoch, 26.03.2025**

**Mittwoch, 30.04.2025**

**Mittwoch, 28.05.2025**

**Mittwoch, 25.06.2025**

**Hinweis:**

**Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!**

Diese kann beim *Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22* erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

**Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von**

**inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.**

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, [www.oberes-schlichemtal.de](http://www.oberes-schlichemtal.de) bereit.

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal



Einladung  
zur Verwaltungsratssitzung

des Gemeindeverwaltungsverbandes  
Oberes Schlichemtal

**am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 09.00 Uhr**  
in der Zehntscheuer Marktplatz 13, 72355 Schömberg

**Tagesordnung****- öffentlich -**

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Protokollniederschrift der Verwaltungsratssitzung vom 19.06.2024 – Abstimmung über den in das Protokoll aufzunehmenden Wortlaut
3. Schlichembad – drohende Schließung aufgrund fehlender Finanzierungsanteile
4. Sanierung Verbandsgebäude – aktueller Sachstand
5. Kauf des Dienstfahrzeugs nach abgelaufener Leasingzeit – Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben
6. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller  
Verbandsvorsitzender

**Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:**

Pressemitteilung

**Bunter Familientag und mehr - die Zollernalb präsentiert sich auf der CMT**

**Zollernalb. Urlaub mit der ganzen Familie. Für den einen klingt das nach Stress, für den anderen bedeutet es Erholung pur. Was es letztendlich wird, hängt von vielen Faktoren ab. Ein Erfolgsrezept ist sicherlich die sorgsame Wahl der richtigen „Zutaten“: wann, wohin, wie, welche Unterkunft. Wunderbare Anregungen dazu liefert vom 18. bis zum 26. Januar 2025 erneut die CMT in Stuttgart, die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit.**

Erstmalig gibt es am 26. Januar einen Familiensonntag: Kinder bis einschließlich 15 Jahren zahlen keinen Eintritt. Auch die Zollernalb-Touristinfo hat sich für diesen Tag etwas Besonderes überlegt, berichtet deren Geschäftsführerin Silke Leibold: „Ein Memo-Spiel mit kunterbunten Motiven der Zollernalb fordert Klein und Groß zur Challenge heraus: Wer findet am schnellsten alle Motivpaare? Natürlich warten dabei auch nette Preise auf die Teilnehmenden.“

Die Zollernalb ist wieder in Halle 6 am Stand B81, unter dem Dach der Schwäbischen Alb, auf der CMT vertreten. Sie hat sich nicht nur im Stuttgarter Raum, sondern weit darüber hinaus, einen hervorragenden Ruf als attraktive Wander- und Mountainbike-Destination erarbeitet. Gemeinsam mit der Albstädter Wandermark Traufgänge, die am Counter direkt nebenan zu finden sein wird, informiert die Zollernalb-Touristinfo neun Tage lang über Erlebens- und Sehenswertes in der Region, kompetent unterstützt von Balingen, Bisingen, Burladingen, Haigerloch, Hechingen, Meßstetten und Rosenfeld. Das Markenzeichen des Zollernalbkreises, die majestätische Burg Hohenzollern, ist gegenüber präsent. Das Thema „Erleben“ wird an den ersten drei Messetagen zudem bei der Sonderausstellung „Fahrrad- & WanderReisen“ vertieft, bei der die Zollernalb, mit eigenem Stand C12 in Halle 9, unter anderem über den abwechslungsreichen Donau-Zollernalb-Weg informiert. Ein Wanderabenteuer in elf Etappen verspricht die nagelneue Wanderkarte, die mit knappen Texten, schönen Bildern und übersichtlichen Kartenausschnitten Lust macht, sofort loszuwandern. Für Rad-Fans fasst die neue Radkarte „360° Freiheit“ kurz und prägnant zusammen, was es auf der Zollernalb alles mit Pedalen zu erleben gibt. Dazu zählen die neun abwechslungsreichen Rundtouren, vier Streckenwege, die den Landkreis queren, Bikeparks, Downhill-Trails sowie die vier Mountainbike-Touren der Bikezone Albstadt. Neben den Tourenvorschlägen präsentiert die Karte das gesamte Radwegenetz des Zollernalbkreises, ergänzt durch Tipps zu Freizeitbahnen- und busen sowie fahrradfreundlichen bett + bike-Gastgebern.



### Online-Vortrag: Der Weg zur Wärmepumpe - Ein Überblick über Technik, Förderprogramme und Entscheidungshilfen

**Mi. 5. Februar 2025 | 18 - 19 Uhr | online | kostenlos**  
Dieser Vortrag bietet einen umfassenden Einblick, wie Wärmepumpen als nachhaltige und effiziente Heizlösung eingesetzt werden können. Anschaulich wird erklärt, wie die Technologie funktioniert und wie sie dazu beiträgt, den Energieverbrauch im Eigenheim zu senken.

Themen des Vortrags:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen
- Effizientes Heizen mit der Wärmepumpe: Energieeinsparungen und Umweltvorteile
- Überblick über Kosten und Fördermöglichkeiten

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer sowie alle, die sich für erneuerbare Energien interessieren und mehr über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen erfahren möchten.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter [www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de) oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

**QR-Code scannen  
und anmelden**



## Finanzamt Balingen

### **Pressemitteilung vom 07.01.2025**

Das Finanzamt Balingen weist die Bürger im Hinblick auf die Grundsteuer-Reform auf folgendes hin:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de).
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist insoweit kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Ein beim Finanzamt eingelegter Einspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) ☐ Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

**Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117**

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**  
Krankentransport: **19 222**  
Notdienst Augenarzt: **116 117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116 117**  
Notdienst Kinderarzt: **116 117**  
Notdienst Gyn./Geburtshilfe: **07433/9092-0**  
Zahnärztlicher Notdienst: **0761/120 120 00**  
Giftnotrufzentrale Freiburg: **0761/19240**  
Stadtapotheke Schömberg: **07427/94750**

## Sonstiges

### DRK-Seniorensport

Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr  
Gemeindehalle Weilen u.d.R.  
Kontakt: Annette Kiene – 07427/8750

### SV Schörzingen e.V.

Alle Interessierten können die aktuellen Mitteilungen des SV Schörzingen e.V. auf der Homepage des Vereins einsehen unter [www.sv-schoerzingen.de](http://www.sv-schoerzingen.de)

## Vereinsnachrichten



## Komm zur Sportgemeinschaft - mach mit bleib fit -

Unser Wochenprogramm:



Tag	Sportart	Uhrzeit	Ansprechpartner
Montag	Volleyball	20 – 22 Uhr	Christian Schneider
	Vorschulturnen (3-6 Jahre)	16.30 – 17.30 Uhr	Christine Hoch
Dienstag	Frauengymnastik	19 – 20 Uhr	Pia Seeburger
Mittwoch	Fit Gymnastik	20 – 22 Uhr	Corina Staiger
Donnerstag	Step Aerobic	18.30 – 19.30 Uhr	Ulrike Arnold
	Jedermänner	19.45 – 21 Uhr	Günter Koch
Freitag	Kleine/Mittlere Showtanzgruppe	16 – 18 Uhr	Maren Müller
	Große Showtanzgruppe (ab 16 Jahre)	18 – 20 Uhr	Maren Müller
	Aerobic	20 – 22 Uhr	Helga Koch



Komm vorbei und schnuppere rein. Zuwachs ist jederzeit herzlich Willkommen.  
Du kannst Dich auch einfach beim zuständigen Ansprechpartner erkundigen.  
Die Sportgruppen der SG Weilen u.d.R.

## AKTUELLES - Musikverein Weilen u.d.R. e.V.

### Mitgliederversammlung Musikverein Weilen u.d.R. e.V.

Freitag, 24. Januar 2025 um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle,  
Tagesordnung siehe Amtsblatt Nr. 01-02 vom 09.01.2025

### Mitgliederversammlung Unterstützungsverein des Musikverein Weilen u.d.R. e.V.

Freitag, 24. Januar 2025 um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle,  
Tagesordnung siehe Amtsblatt Nr. 01-02 vom 09.01.2025



## Kirchliche Nachrichten



### *Katholische Kirchengemeinde*

#### *St. Nikolaus*

*Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen*

*Tel: 07427/7325*

*E-Mail: [stafra.ratshausen@drs.de](mailto:stafra.ratshausen@drs.de)*

*Pfarramtssekretärin Angelika Eppler*

*Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr*



**Im Trauerfall** wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder das Pfarrbüro Tel. 7325.

### Gottesdienstzeiten

**Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 02.02.2025 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

9.00 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Segnung der Kerzen, Prozession, Blasiussegen

Kollekte Silbersonntag



## Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

**AKTUELLES**, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

### GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

#### **Samstag, 25.01.**

19:00 Uhr

Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

#### **Sonntag, 26.01.**

#### **Dritter Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr

Hl. Messe in Dormettingen und Weilen

09:00 Uhr

Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)

09:00 Uhr

Wortgottesfeier in Hausen (Team)

10:30 Uhr

Hl. Messe in Schömburg und Ratshausen

10:30 Uhr

Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

10:30 Uhr

Wortgottesfeier in Dautmergen (GRF)

#### **Mittwoch, 29.01.**

19:00 Uhr

Abendmesse in Ratshausen

## Veranstaltungen auf dem Palmbühl

### „Und die Bibel hat doch recht!“ Dritter Abend

„Stimmt das auch, was in der Bibel steht? Ist das wahr?“ Drei Abende widmen sich diesen Fragen, indem persönliche Zugänge zu einzelnen biblischen Geschichten eröffnet werden.

Der dritte Abend am 27.1.25 um 19 Uhr widmet sich der Schöpfungsgeschichte

### Weihnachtskrippe im Freien

Beim Bruderhaus steht ein kleiner Stall, mit Maria, Josef und dem Jesuskind in der Krippe. Sie steht dort bis Lichtmess am 2. Februar. Ein herzlicher Dank gilt den Ehrenamtlichen, die mit viel Mühe und Liebe diesen Ort zum Stillwerden geschaffen haben. Zum Nachdenken und Mitnehmen gibt es einen „Strohalm der Hoffnung“.

Wir wünschen allen kleinen und großen Besuchern und Besucherinnen, dass Jesus, unser „Strohalm der Hoffnung“, Ihnen auch im neuen Jahr Mut und Zuversicht schenkt.

### AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

### SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pulgerstühle still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

- Was sind die Fundamente des christlichen Glaubens?**
- Wie kann der lebendige Gott der Bibel meinen Alltag bereichern?**
- Wo ist Gott in dieser Zeit?**
- Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen?**
- Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben?**



Antworten auf diese herausfordernden Fragen bietet der Alpha-Glaubenskurs. Er ist ein fester Bestandteil christlichen Lebens in unserer Region. Jetzt startet er nach einer längeren Pause wieder neu! Der Kurs bietet eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben. Er setzt keine Vorkenntnisse voraus.

In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens.

Kursbeginn ist am **Donnerstag, 30. Januar 2025**

Die zehn Abende finden wöchentlich **donnerstags von 19.00 – 21.45 Uhr** statt.

Veranstaltungsort ist das **Evangelische Gemeindezentrum** in Schömburg.

Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, ein. Sie findet am **Samstag, den 25. Januar 2025 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum ein.

Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert.

Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder [elke.haile@gmx.de](mailto:elke.haile@gmx.de)) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder [heinzler@web.de](mailto:heinzler@web.de)) möglich.

Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömburg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg.



## Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen  
 Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: [Stefan.Kroeger@elkw.de](mailto:Stefan.Kroeger@elkw.de) Internet: [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de)  
 Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.

### Donnerstag, 23. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

### Freitag, 24. Januar 2025

18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache

### Samstag, 25. Januar 2025

18.00 Uhr **Konfi-Spezial** in Ostdorf

19.00 Uhr **Alpha-Schnupperabend** im Gemeindezentrum in Schömburg.

Der Alphakurs startet am Donnerstag, 30. Januar. Nähere Infos - siehe Hinweise

### Sonntag, 26. Januar 2025

09.00 Uhr **Erzingen: Gottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr **Täbingen: Mitarbeitergottesdienst** mit Abendmahl mit Pfarrer Stefan Kröger.

Der Posaunenchor wirkt mit

10.00 Uhr **Endingen: suz-Gottesdienst** mit Hanna Stelter, Livestream



**Montag, 27. Januar 2025**

- 14.30 Uhr **Frauenkreis** im Gemeindezentrum in Schömberg  
 16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen  
 19.30 Uhr **Chorprobe** Chor Online in *Endingen* im Gemeindehaus  
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

**Dienstag, 28. Januar 2025**

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen  
 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömberg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

**Mittwoch, 29. Januar 2025**

- 15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen  
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953  
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

**Donnerstag, 30. Januar 2025**

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal  
 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus  
 19.00 Uhr **Alphakurs** im Gemeindezentrum in Schömberg. Nähere Infos siehe Hinweise.

**Hinweise:****Erweiterung Gemeindezentrum**

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

**Alphakurs startet**

Am Samstag, 25. Januar 2025 laden wir herzlich ein zum Alpha-Schnupperabend um 19 Uhr im Gemeindezentrum: Neue Leute kennenlernen und gemeinsam den Glauben entdecken...Der Alphakurs startet am Donnerstag, 30. Januar und findet dann zehnmal wöchentlich donnerstags um 19 Uhr im Gemeindezentrum statt. Herzliche Einladung! Kontakt und Anmeldung: Elke Haile, Tel. 07427 1544; [elke.haile@gmx.de](mailto:elke.haile@gmx.de) oder bei Martina Heinzler, Tel. 07427 6251, [heinzler@web.de](mailto:heinzler@web.de)

**Gebets-Seminartag**

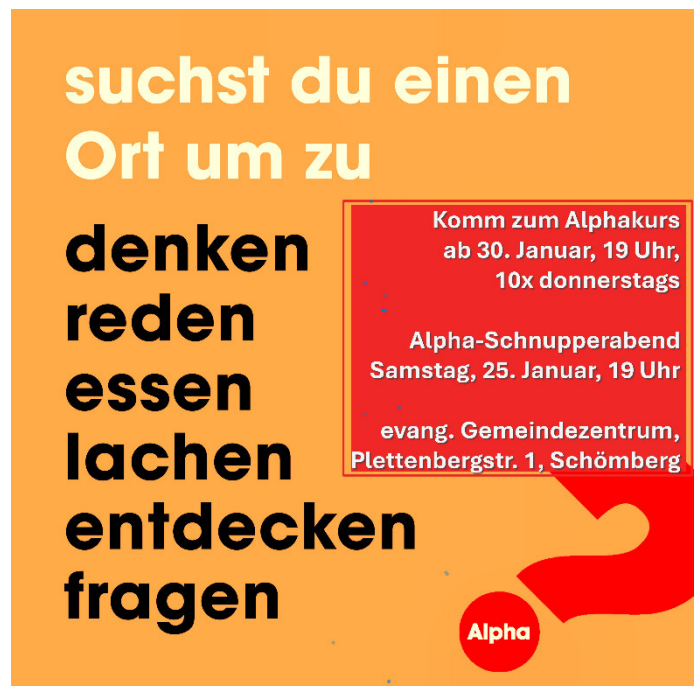
Wir laden sehr herzlich ein zu einem weiteren **Seminartag mit Lukas Knieß vom Gebetshaus St. Georgen** - vielen von euch ist er schon bekannt. Wir freuen uns, dass er wieder zu uns kommt mit weiteren spannenden Themen aus der Bibel.

Am **Samstag, 1. Februar 2025** ab 9.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg.

**Gottesdienste im Livestream**

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schömberg.de](http://www.kirche-erzingen-schömberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.



suchst du einen  
Ort um zu  
**denken  
reden  
essen  
lachen  
entdecken  
fragen**

Komm zum Alphakurs  
ab 30. Januar, 19 Uhr,  
10x donnerstags

Alpha-Schnupperabend  
Samstag, 25. Januar, 19 Uhr

evang. Gemeindezentrum,  
Plettenbergstr. 1, Schömberg

Alpha